



Diplomausbildung in Erziehungsberatung-Schulpsychologie des Kantons Bern

Daniela Bleisch Papini, lic.phil
Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP
Fachpsychologin für Psychotherapie FSP
Leiterin der Ausbildung (d)
Co-Leiterin Abteilung Erziehungsberatung

Auftrag und Zielgruppen: Gesetzliche Grundlagen

Volksschulgesetz (Stand, 1.1.2022), Art. 61, Erziehungsberatung:

1. Das Errichten und Führen von regionalen Erziehungsberatungsstellen ist Aufgabe des Kantons.
2. Die Erziehungsberatung stellt die kinder- und jugendpsychologische sowie schulpsychologische Versorgung in den Volksschulen, in den Berufsfachschulen und den Mittelschulen sicher. Sie fördert alle Massnahmen zur Verbesserung der Erziehungs-, Schulungs- und Entwicklungsverhältnisse.
3. ...
4. Die Erziehungsberatung unterstützt Eltern, Familien, Lehrkräfte, andere Erzieherinnen und Erzieher, Behörden und Institutionen mit Rat und Anleitung.
5. Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch die Erziehungsberatungsstellen sind für die Eltern unentgeltlich.

Auftrag und Zielgruppen: Gesetzliche Grundlagen

Volksschulverordnung (Stand, 1.8.2023), Art. 32, Aufgaben:

1. Die Erziehungsberatung stellt die kinder- und jugendpsychologische sowie schulpsychologische Versorgung der Kinder und Jugendlichen bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II sicher.
2. Die Aufgaben umfassen insbesondere:
 - a) Abklärungen, Beurteilungen, Beratungen, Begleitungen und psychotherapeutische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen unter Einbezug ihres erzieherischen und institutionellen Umfelds sowie Beratungen und Begleitungen von Eltern, Lehrkräften, weiteren Erziehungspersonen und Behörden,
 - b) Informations- und Expertentätigkeit,
 - c) Ausbildung in Erziehungsberatung-Schulpsychologie

Tätigkeiten

- Schulpsychologische Abklärungen inkl. seit 1.1.22 einzige Abklärungsstelle mit dem Auftrag mittels Standardisiertem Abklärungsverfahren SAV den Bildungsbedarf von Kindern mit Beeinträchtigungen festzustellen und die angemessene Schulung zu empfehlen.
- Beratung für alle am System Schule Beteiligten
- Erziehungs- und Entwicklungsberatung für Familien und Fachpersonen
- Psychotherapie unter Einbezug des Umfelds, bei spezifischen Themen in Form von Gruppentherapien resp. Gruppenberatungen
- Psychologisch-pädagogische Expertenfunktionen für Dritte (z.B. Gerichte, KESB, IV)
- Unterstützung in Krisen (Familien, Kinder, Jugendliche, Schulen)
- Mediative Aufträge im Bereich Schule und Familien
- Ausbildung in Erziehungsberatung-Schulpsychologie



Regionalstellen



Zielsetzungen der Diplomausbildung

Während 18 Monaten erhalten Assistentinnen und Assistenten:

- **Einblick** ins Tätigkeitsfeld der Erziehungsberatung
- **Berufspraxis**
- **Vorbereitung auf eigenständige Tätigkeit**
- Enge **Verbindung Berufspraxis - wissenschaftliche Erkenntnisse**
- Unterstützung beim **Ausbau** der **persönlichen** Kompetenzen

Diplom (oder Äquivalenz) ist **Voraussetzung** für eine Stelle als Erziehungsberaterin und Erziehungsberater / Schulpsychologin und Schulpsychologe im Kanton Bern

Konkrete Umsetzung der Ausbildung

Assistenz auf einer Erziehungsberatungsstelle

- i.R. Vollpensum (BG 100 %)
- Mentorat / Supervision 2 Std. pro Woche
- Selbststudium = Zeit für vertiefende Lektüre zur Fallarbeit, zu den Kolloquien, für eine Praxisforschungsarbeit etc. 4 Std. pro Woche

Obligatorische Begleitveranstaltungen

- 6 verschiedene Kolloquien: je 8x4 Std. (total 192 Std.)
(Reflexion und Vertiefung der Berufspraxis)
- Gesprächsführungskurs : 5x4 Std.
- Gruppen-Lehrsupervision: 20 Einheiten resp. 15 Std.

Anforderungen - Übersicht

Teilrevidierte Ausbildungsverordnung seit 1.4.24 in Kraft

→ Zulassungsbedingungen angepasst

Assistentinnen und Assistenten:

- Hochschulabschluss in **Psychologie** (Master: Uni, FH)
- Studienleistungen in (Sonder-) Pädagogik (mind. 12 ECTS: Uni, PH)
→ **vor oder während** der Ausbildung leistbar
- Universitäre Bestätigung der **Psychopathologie / Hauptmodul KPP** (mind. 12 ECTS)
 - **Nachweis nötig, wenn nicht Hauptmodul KPP absolviert und wenn mehr als 30 ECTS nachgewiesen werden können**
- 6 Monate **(sozial-)pädagogische** Praxistätigkeit (davon max. 3 Monate kinder- und Jugendpsychologische Tätigkeit)

Anforderungen - Übersicht

Mentorinnen und Mentoren / Supervisorinnen und Supervisoren:

- **Fachtitel** in Kinder- und Jugendpsychologie FSP und/oder Psychotherapie FSP
- **Supervisionsanerkennung** durch SKJP



Anforderung Psychopathologie

Grundlage

Merkblatt «Universitäre Ausbildung in Psychopathologie –
Richtlinien für Studierende am Institut für Psychologie der Universität
Bern»

Anforderung Psychopathologie

Zulassungsprüfung Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters – diese muss zwingend **vor** der Zulassung zur Assistenz absolviert werden

- Mündliches Prüfungsgespräch von 30 Min. (Mai / Nov)
- Zulassungsprüfung in Psychopathologie – Prüfungstermine
- Empfohlene Literatur zur Vorbereitung:
Zulassungsprüfung in Psychopathologie - Zulassungsbedingungen /
Anmeldung zur Prüfung
- Anmeldung via Zulassungsprüfung in Psychopathologie

(Sozial)-pädagogische Praxistätigkeit

- **Dauer** 6 Monate 100 %
- **Lehrtätigkeit/Praktika** an einer Volksschule / besonderen Volksschule
- Arbeit als **Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge / Praktikantin oder Praktikant** in einer ambulanten oder stationären Institution für Kinder oder Jugendliche (z.B. Tagesschule, Kita, Schulheim, heilpädagogische Grossfamilie, Spielgruppe)
- **Praktikum / Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit** z.B. in einem Freizeittreff (Sozialanimatorin und Sozialanimator)

(Sozial)-pädagogische Praxistätigkeit

→ **Qualifizierte Tätigkeit unter der Aufsicht von ausgebildetem Fachpersonal**

- Psychologisches Studienpraktikum (300 Std.) wird angerechnet, wenn im kinder- und jugendpsychologischen Bereich absolviert, **insgesamt max. 3 Monate**

Tipps für Psychologie-Studierende

Während des Studiums:

- Major in Psychologie
- Minor oder mind. 12 ECTS in Erziehungswissenschaft
- Veranstaltungen in Psychopathologie (mind. 12 ECTS)

Während / nach Master in Psychologie (VOR Ausbildungsstart)

- 6 Monate pädagogische Praxis (davon 3 Monate Praktikum im Kinder- und Jugendpsychologischen Bereich / Erziehungsberatung)
- Zulassungsprüfung in Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters

Bewerbungsverfahren

Formular im Internet

- Postgraduale Ausbildung in Erziehungsberatung-Schulpsychologie

Beilagen

- Universitäre Belege und Arbeitszeugnisse resp. laufende Arbeitsverträge
- persönlicher Lebenslauf, mit Reflexion zur eigenen Familie und Schullaufbahn (ist erst bei Bestätigung der Zulassung einzureichen)

Feedback nach einer ersten Sichtung

- durch die Leitung Ausbildung

Bewerbungsverfahren

Ausbildungskommission entscheidet über die Zulassung

- Vorrang haben Bewerberinnen und Bewerber, welche alle Bedingungen erfüllen
- Eingabefristen: 30. Oktober → Beginn Assistenz am 1. März
30. April → Beginn Assistenz am 1. September

Zuteilung des Ausbildungsplatzes

- Wünsche können angebracht, aber nicht immer berücksichtigt werden



Anstellungsbedingungen

– **Assistenz i.R. im Vollpensum**

In besonderen Fällen kann die Assistenz in Teilzeit absolviert werden. Die Ausbildungszeit verlängert sich entsprechend. Das Gesuch kann an die Leiterin Ausbildung nach der Zulassung gestellt werden.

Anstellungsbedingungen

- **Assistentinnen und Assistenten sind während der Zeit der Ausbildung vom Kanton Bern als Praktikantinnen und Praktikanten angestellt:**
 - befristeter Arbeitsvertrag
 - Entschädigung beträgt derzeit brutto Fr. 3'642.55 pro Monat (PAV, Art. 5) bei BG 100%
 - Versicherung gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle
 - 5 Wochen Ferien
 - Begleitveranstaltungen, Supervision, Selbsterfahrung sind kostenfrei



Abschluss der Assistenz

Mündliche Prüfung (1 Std.) als Fachgespräch

Grundlagen:

- selbständig erarbeitete **Fallanalyse**
- Verschriftlichung nach Mitarbeit bei einem zivilrechtlichen oder vormundschaftlichen **Gutachten**

→ **Diplom in Erziehungsberatung-Schulpsychologie des Kantons Bern**



Informationen im Internet

Postgraduale Ausbildung in Erziehungsberatung-Schulpsychologie

Studienpraktika (be.ch)

Testpraktika (be.ch)



Kontakt- und Informationsmöglichkeiten

Bei Fragen:

Daniela Bleisch

Leiterin der Ausbildung (d)

daniela.bleisch@be.ch